



Vorlage VA_15/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 30.06.2008

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Wahl der Vertrauenspersonen zur Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2009 bis 2013
- Vorberatung -

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2008. Sie sind daher für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 durch einen beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss aus den von den Gemeinden aufgestellten Vorschlagslisten neu zu wählen. Der Ausschuss besteht aus dem Amtsrichter, einem Verwaltungsbeamten und 7 Vertrauenspersonen (§ 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 57 GVG). Die Vertrauenspersonen wiederum werden aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für die Amtsgerichtsbezirke Ludwigsburg, Besigheim, Marbach und Vaihingen/Enz sind durch den Kreistag je 7 Vertrauenspersonen und gegebenenfalls Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter nehmen die Vertretung in der Reihenfolge ihrer Nennung wahr.

Die Kreistagsfraktionen haben wir mit Schreiben vom 18.03.2008 gebeten, entsprechend der Zusammensetzung des Kreistags (nach d'Hondt), die Vertrauenspersonen wie folgt zu benennen:

	CDU	Freie Wähler	SPD	GRÜNE	Gesamt
Amtsgerichtsbezirk Ludwigsburg	3 + 3 Stv.	2 + 2 Stv.	1 + 1 Stv.	1 + 1 Stv.	7 + 7 Stv.
Amtsgerichtsbezirk Besigheim	3 + 3 Stv.	2 + 2 Stv.	1 + 1 Stv.	1 + 1 Stv.	7 + 7 Stv.

Amtsgerichtsbezirk Marbach am Neckar	3 + 3 Stv.	2 + 2 Stv.	1 + 1 Stv.	1 + 1 Stv.	7 + 7 Stv.
Amtsgerichtsbezirk Vaihingen/Enz	3 + 3 Stv.	2 + 2 Stv.	1 + 1 Stv.	1 + 1 Stv.	7 + 7 Stv.
gesamt	12 + 12 Stv.	8 + 8 Stv.	4 + 4 Stv.	4 + 4 Stv.	28 + 28 Stv.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von den Fraktionen des Kreistags entsprechend der Anlage 1 benannten Personen nach § 40 Abs. 2 und 3 GVG zu wählen.